

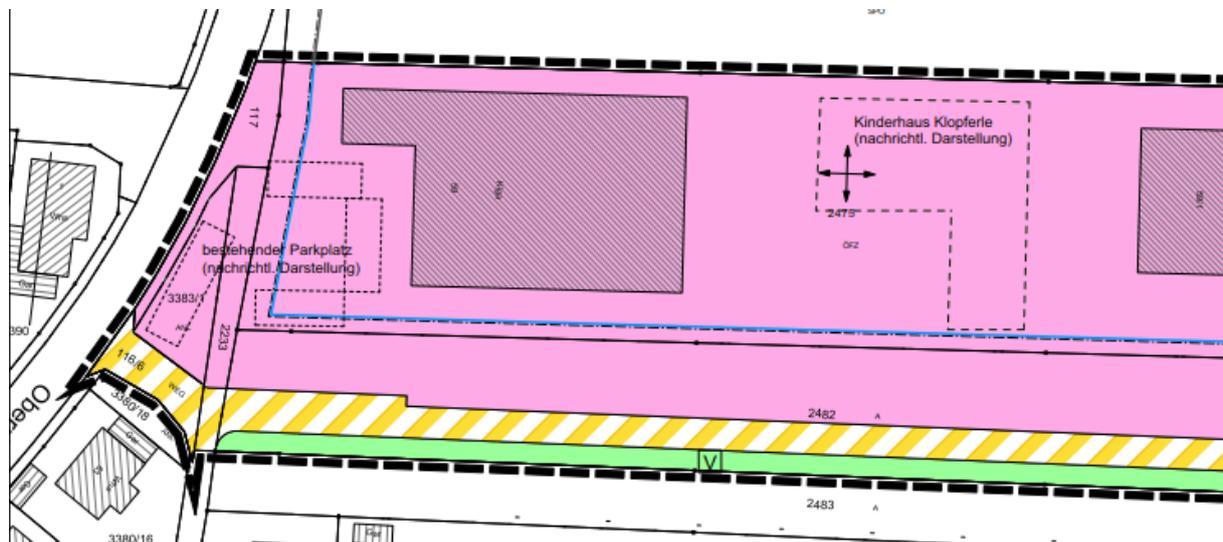
## Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan „Schule und Sportzentrum, 2. Erweiterung“**  
mit örtlichen Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 Landesbauordnung, LBO)

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 27.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans **„Schule und Sportzentrum, 2. Erweiterung“** und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Das Plangebiet befindet sich im Süden des Stadtteils Großsachsenheim. Es bildet einen Teil des bestehenden Schul- und Sportzentrums entlang der Oberriexinger Straße, welches im Norden an das vorliegende Plangebiet anschließt. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 116/6, 2475 und 3383/1 sowie Teilbereiche der Flurstücke 117, 2233 und 2482.

Für den Planbereich ist der Entwurf des Büros KMB, Ludwigsburg in der Fassung vom 09.12.2020/27.07.2021 mit Textteil und Begründung gleichen Datums maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäbliche Darstellung).



Der Entwurf des Bebauungsplans „Schule und Sportzentrum, 2. Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften (zeichnerischer Teil und Textteil des Büros KMB, Ludwigsburg in der Fassung vom 09.12.2020/27.07.2021) wird mit Begründung des Büros KMB, Ludwigsburg in der Fassung vom 09.12.2020/27.07.2021 und den weiteren Unterlagen:

- Umweltbericht inkl. Umweltprüfung mit integriertem Grünordnungsplan mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung des Büros KMB, Ludwigsburg in der Fassung vom 27.07.2021
- Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotentialanalyse zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2006-2021 „Erweiterung Sportzentrum + Südlich Schule + Sportzentrum sowie zum Bebauungsplan „Schule und Sportzentrum, 2. Erweiterung“ in Sachsenheim-Großsachsenheim des Büros werkgruppe gruen, Stuttgart, in der Fassung vom März 2021, ergänzt Mai 2021 sowie

- Abwägungstabelle der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im frühzeitigen Verfahren  
in der Zeit vom

**13.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021**

(Auslegungsfrist) zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Sachsenheim im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.04 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Ab August 2021 kann **Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils in der Zeit von 8-12 Uhr ohne Termin Einsicht genommen werden. Außerhalb dieser Zeitspanne bitten wir um vorherige Terminvereinbarung, da das Rathaus für Besucher aufgrund der Corona-Situation nach derzeitigem Stand noch eingeschränkt geöffnet ist.** Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung ist aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die Unterlagen nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 07147/28-151 oder per E-Mail unter [bauverwaltung@sachsenheim.de](mailto:bauverwaltung@sachsenheim.de) möglich ist.

Alle Unterlagen können auf der Homepage unter [www.sachsenheim.de](http://www.sachsenheim.de) Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen abgerufen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift- bei der Bauverwaltung, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim oder an [bauverwaltung@sachsenheim.de](mailto:bauverwaltung@sachsenheim.de) abgegeben werden. Damit wir Ihnen das Abwägungsergebnis zur Stellungnahme mitteilen können, ist die Angabe eines Verfassers sinnvoll. Bei einer Abgabe nach der Auslegungsfrist kann die Stellungnahme bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und den Stellungnahmen zu entnehmen, die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonst. Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.03.2021 - 07.04.2021 vorgebracht wurden:

Stellungnahmen des Landratsamtes Ludwigsburg:

- Themen: Naturschutz, Kommunales Abwasser und Oberflächengewässer, Hochwasser/Starkregen, Bodenschutz, Landwirtschaft, Flächenverbrauch, Verkehr
- Betroffene Umweltbelange: Schutzgüter Arten/Fauna (Insekten, Vögel), Fläche, Luft, Klima, Boden, Wasser, biologische Vielfalt, Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Sachsenheim, den 05.08.2021

Holger Albrich  
Bürgermeister